Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Coburg-Kulmbach

AELF-CK • Goethestraße 6 • 96450 Coburg

E-Mail
Koenig+Kühnel Ingenieurbüro GmbH

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben
AELF-CK-L2.2-4612-67-2-2

Name
Uwe Siegel

Telefon
09561 769-1222

Coburg, 09.10.2023

Aufstellung des Bebauungsplans Rossach Nord“ und gleichzeitige 15. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,
das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg-Kulmbach nimmt zum o.g.Vorgang wie folgt Stellung:

Gegen den o.g Bebauungsplan bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich keine Einwände.

Landwirtschaftliche Emissionen:
Das Plangebiet grenzt unmittelbar an landwirtschaftliche Nutzflächen. Auch bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung kann es, auch außerhalb üblicher Arbeitszeiten zu Lärm-, Staub-, oder Geruchsemissionen etc. kommen. Diese sind im Rahmen gesetzlicher Regelungen von den Anwohnern/Anliegern zu dulden.

Arten- und Insektenschutz:
Mittlerweile plädiert eine breite Öffentlichkeit gegen Insektensterben und für einen gesicherten Artenschutz.
Bei dieser Thematik hat auch die steigende Lichtverschmutzung bzw. der Beleuchtungseinsatz unserer Wohn- bzw. Gewerbegebiete einen immensen Anteil, insbesondere wenn diese Siedlungen an die Feldflur angrenzen.
Wir werben daher ausdrücklich um den Einsatz von intelligenten und effizienten Straßenbeleuchtungsanlagen.
Lichtmanagementsysteme können hier einen aktiven Beitrag zur Lichtökologie leisten, wenn beispielsweise ab 22:00 Uhr die Lichtintensität halbiert und ab 24.00 Uhr die Beleuchtung auf ein Minimum reduziert wird. Auch

Goethestraße 6
96450 Coburg
Telefon 09561 769-0
Telefax 09561 769-1104

Trendelstraße 7
95326 Kulmbach
Telefon 09221 5007-0
Telefax 09561 769-1104

poststelle@aelf-ck.bayern.de
www.aelf-ck.bayern.de

eine Farbveränderung (Blautöne) in den Nachtstunden wird von Insekten als unattraktiv wahrgenommen.
Ein naturverträglicher Lichteinsatz bringt, nach unserer Einschätzung, auch positive ökonomische und klimapolitische Aspekte.
Haus- bzw. Gebäudeerleuchtungen lehnen wir ab.

Niederschlagswasser:
Wir lehnen eine klassische Ableitung der Niederschlagswässer ab. Das anfallende Niederschlagswasser muss auf der Bezugsfläche verbleiben und örtlich verwertet oder dem Grundwasser zugeführt werden. Wir sehen Möglichkeiten über Rigolen, Zisternen oder Sickermulden o.ä. der Thematik zu begegnen.

Benachbarte Kulturlandschaft:
Gerne bieten wir die benachbarte landwirtschaftliche Kulturlandschaft zur Naherholung an. Wir bitten jedoch eindringlich, Vorkehrungen zu treffen, landwirtschaftliche Nutzflächen zu respektieren und nicht als Hundeklo o. ä zu missbrauchen. Wir bitten um gegenseitige Rücksichtnahme
und um ein tolerantes Miteinander.

Ausgleichsflächen:
In den Unterlagen wird die Planungsmaßnahme als alternativlos beschrieben.
Wir bitten daher, zumindest für Ausgleichsmaßnahmen, das Flächenspargebot anzuwenden.
Hilfreich ist hierbei u.a. den Ausgleichsbedarf auf der Planfläche umzusetzen. Eine qualitativ höhere Flächenaufwertung lässt zudem Fläche sparen.
Im vorliegenden Fall halten wir den geplanten Flächeneinsatz für unpassend. Eine Umplanung wäre wünschenswert.
Grundsätzlich ist eine positive Bilanzierung einen kommunalen Ökokonto zuzuführen. Für die Umsetzung bitten wir um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Uwe Siegel